



Constituante  
Verfassungsrat

**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

# **MODELL DER BÜRGERBETEILIGUNG: ERSTE PHASE**

**Oktober 2019 – Januar 2020**

Bericht der Bürgerbeteiligungskommission

4. September 2019

## A. Arbeitsablauf

### Zusammensetzung der Bürgerbeteiligungskommission

Die Bürgerbeteiligungskommission (nachstehend: die Kommission) setzt sich aus folgenden Verfassungsräten/innen zusammen: Emilie Praz, Präsidentin ; Romano Amacker, Vizepräsident ; Adeline Crettenand, Berichterstatterin; Florian Évéquoz; Vincent Luyet; Jean-Pierre Rey; Laurence Vuagniaux; Damien Fumeaux; Alain Léger; Nicolas Mettan; Fabien Thétaz; Paul Burgener; Hermann Brunner; Claudia Alpiger. Sie wird von Florian Robyr, Generalsekretär des Verfassungsrates, assistiert, welcher auch als Protokollführer amtiert.

Die Kommission hat sich an folgenden drei Daten getroffen: 17. Juni, 23. Juli und 27. August 2019.

## B. Einführung

Gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Reglements des Verfassungsrates gibt die Kommission "eine Vormeinung über ein Modell oder mehrere Modelle der Bürgerbeteiligung (digitale Plattform, Bürgerworkshops usw.) ab, die mit dem allgemeinen Arbeitsablauf des Verfassungsrates vereinbar sind, schlägt eine Zeitplanung, die mit Anhang 2 vereinbar ist, vor und sorgt dafür, dass das gewählte Modell umgesetzt wird."

Als Bestandteil des allgemeinen Modells der Bürgerbeteiligung (siehe Anhang) sieht die Kommission drei Phasen der Beteiligung vor. Allerdings wird dem Verfassungsrat in der Plenarsitzung vom 3. Oktober 2019 nur die erste Phase der Bürgerbeteiligung vorgelegt. Die zweite und dritte Phase wird noch von der Kommission diskutiert, bevor sie dem Verfassungsrat vorgelegt wird. Sie werden jedoch im Begleitbericht "Allgemeines Modell der Bürgerbeteiligung" kurz erwähnt, um einen Gesamtüberblick über das Modell der Bürgerbeteiligung zu erhalten.

## C. Modell der ersten Phase der Bürgerbeteiligung

### Ziel und Mittel

Die erste Phase der Bürgerbeteiligung zielt darauf ab, Ideen zu sammeln, die Reflexionen der thematischen Kommissionen zu bereichern und die Anliegen der Öffentlichkeit zu ermitteln.

Zu diesem Zweck hat die Kommission ein Bürgerbeteiligungsmodell mit zwei Komponenten entwickelt: **eine digitale Plattform und Bürgerworkshops**.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Kommission auch die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für Schulen, Verbände und Institutionen geprüft hat. Da dieses Projekt noch nicht abgeschlossen ist, wird es dem Verfassungsrat in der Plenarsitzung vom 3. Oktober 2019 nicht vorgelegt. Das eingeleitete Ausschreibungsverfahren wurde daher von der Kommission ausgesetzt, bis die Ergebnisse der künftigen Diskussionen vorliegen. Nähere Informationen darüber sind dem Begleitdokument zu entnehmen.

## **1. Digitale Plattform**

Die digitale Plattform umfasst einen in 10 Teilräume unterteilten Beratungsraum, der den 10 thematischen Kommissionen des Verfassungsrates entspricht. Drei bis vier von den thematischen Kommissionen definierte Themen werden zur Beratung vorgelegt, wobei die Teilnehmer die Möglichkeit haben, Vorschläge zu unterbreiten, Argumente für und gegen die Vorschläge hinzuzufügen und über die Vorschläge abzustimmen. Die Moderation dieser Räume wird vom Dienstleister sichergestellt und die Ergebnisse werden an den Verfassungsrat zurückgegeben. Die Beratung ist während 2 Monaten aktiv.

Nach Ansicht der Kommission ist die Verwendung eines digitalen Instruments im Rahmen der öffentlichen Beratung unerlässlich. Dieses erlaubt es Personen, die keine Möglichkeit haben an Bürgerworkshops teilzunehmen, weil sie z.B. in Randregionen leben, ihre Meinung zu äussern.

## **2. Bürgerworkshops**

Ziel dieser Workshops ist es, gezielte Themen zu diskutieren und die Argumente und Meinungen der Bevölkerung hervorzuheben, damit sie von den thematischen Kommissionen geprüft werden können. Ursprünglich war ein Workshop pro Bezirk geplant. Angesichts der Kosten entschied sich die Kommission jedoch 6 Workshops zu organisieren: 2 im Oberwallis und 4 im Unterwallis.

Diese Workshops stehen allen Bewohnern auf freiwilliger Basis offen. Sie zielen darauf ab, die von der Kommission in Zusammenarbeit mit den thematischen Kommissionen vorgelegten Themen zu erörtern und die verschiedenen Vorschläge, Argumente und Stellungnahmen zu diesen Themen zu ermitteln. Die gleichen Themen werden in jedem Workshop behandelt. Die Kommission ist verantwortlich für die Reservation der Sitzungszimmer, die Beziehungen zu den Gemeinden und die Kommunikation, um die Bevölkerung zur Teilnahme einzuladen. Für alle anderen logistischen und organisatorischen Aspekte ist der Dienstleister verantwortlich. Diese Workshops werden ohne Analyse für die Kommission zusammengefasst. Diese ist für die Weiterleitung an die thematischen Kommissionen zuständig.

# **D. Einrichten der digitalen Plattform und der Bürgerworkshops**

## **Verfahren**

Das Aufgabenheft für die digitale Plattform und für die Bürgerworkshops wurden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Laurence Vuagniaux, Fabien Thétaz, Jean-Pierre Rey, Paul Burgener und Romano Amacker erstellt. Es wurde anschliessend von sämtlichen Mitgliedern der Kommission diskutiert. Die verschiedenen Dienstleister wurden aufgrund der Vorschläge der Kommissionsmitglieder gewählt. Für jeden Sektor wurden drei Unternehmen beauftragt.

## **Ausschreibung**

Die Ausschreibung betrifft die erste Phase der Bürgerbeteiligung, die zwischen Ende 2019 und Anfang 2020 durchgeführt wird. Sie wurde am 29. Juli 2019 an die ausgewählten Dienstleister verschickt. Die Frist für die Abgabe von Offerten dauerte bis zum 25. August 2019. Die Ausschreibung und die erhaltenen Offerten können im Generalsekretariat des Verfassungsrates eingesehen werden.

**Die Offerten wurden nach den folgenden Kriterien bewertet:**

- **Qualität:** Modalitäten der Beteiligung, Problemanalyse, Möglichkeiten und Grenzen der vorgeschlagenen Massnahmen, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Bürgerbeteiligung;
- **Preis:** entsprechend dem detaillierten Budget der angebotenen Dienstleistungen;
- **Machbarkeit:** Fähigkeit die vorgeschlagenen Massnahmen effizient und schnell umzusetzen, Ergonomie und Benutzerfreundlichkeit;
- **Sprache:** Fähigkeit in Französisch und Deutsch zu arbeiten;
- **Fristeneinhaltung:** Fähigkeit zur Einhaltung von Fristen und zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen in dem von der Kommission festgelegten Zeitplan.

**Gewählte Offerten**

Es sei zunächst darauf hingewiesen, dass Jean-Pierre Rey und Florian Evéquoqz aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit bei der HES-SO, die zu den Anbietern gehörte, weder an der Auswahl der Angebote noch an der entsprechenden Abstimmung teilgenommen haben.

**1. Digitale Plattform**

Die Kommission hat die Offerte der **HES-SO Valais-Wallis** (nachstehend: HES) mit 7 zu 5 Stimmen angenommen.

Die HES bietet eine Methode an, die sich in mehreren Projekten bewährt hat. Sie bietet Moderationsneutralität, Erfahrung, Ethik und Expertise beim Management einer solchen Plattform. Die verwendete Technologie wurde von der Firma "Cap-Collectif" (FRA) entwickelt. Die Plattform ist ins Deutsche übersetzt. Am Ende der Beratung liefert die HES einen Bericht und anschliessend wird ein Archiv (Speicher) aufbewahrt.

Die entscheidenden Punkte, die die Bürgerbeteiligungskommission überzeugt haben, sind die Tatsache, dass die Plattform bereits existiert und dass es sich um das günstigste Angebot handelt. Es wurde jedoch festgestellt, dass das Angebot eine Plattform in Französisch und eine andere in Deutsch bietet. Infolgedessen werden die Beiträge in Französisch und in Deutsch auf zwei getrennten Plattformen erscheinen.

Der Gesamtbetrag der Offerte beträgt **CHF 21'346.00** (ohne Mehrwertsteuer).

**2. Bürgerworkshops**

Die von der Bürgerbeteiligungskommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählte Offerte ist die von der **Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen** (im Folgenden: FDDM).

Die FDDM schlägt vor, drei Workshops in Städten im Tal zu organisieren, darunter einen im Oberwallis und zwei im Unterwallis, sowie drei andere Workshops in den Tälern, um von einer Vielfalt von Beiträgen zu profitieren, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Anliegen der Städte und Dörfer, der Ebene und der Täler, entsprechen. Die Workshops finden am Abend oder an einem Samstagmorgen statt (Dauer: ca. zwei Stunden).

In Vorbereitung auf die Workshops definiert die Bürgerbeteiligungskommission in Zusammenarbeit mit den thematischen Kommissionen drei Themen, die bei dieser ersten öffentlichen Konsultation behandelt werden sollen. In Zusammenarbeit mit der FDDM werden für jedes Thema zwei Schlüsselfragen formuliert. Die Workshops werden wie folgt organisiert:

eine allgemeine Information über den Verfassungsrat und die behandelten Themen, ein Teil "Diskussion und Vorschläge" und schliesslich eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Bei den Workshops werden Mitglieder der Bürgerbeteiligungskommission anwesend sein.

Die Oberwalliser Mitglieder der Bürgerbeteiligungskommission, namentlich Hermann Brunner, Paul Burgener, Claudia Alpiger und Romano Amacker haben den Wunsch geäussert, sich in Zusammenarbeit mit der FDDM aktiv an der Entwicklung und Organisation der im Oberwallis stattfindenden Workshops zu beteiligen, um das Format etwas an die von diesen Mitgliedern identifizierten Besonderheiten des Oberwallis anzupassen.

Die Kommission hat festgestellt, dass die drei vorgelegten Offerten sehr ähnlich sind. Die Kosten haben daher eine wichtige Rolle bei der Auswahl des Angebots des FDDM gespielt, die das kostengünstigste Angebot unterbreitet hat.

Der Gesamtbetrag der Offerte beträgt **CHF 13'667.00** (ohne Mehrwertsteuer).

### **Genehmigung der Offerten durch das Büro**

Das Büro des Verfassungsrates hat die Offerte der HES-SO Valais-Wallis für die digitale Plattform sowie die Offerte der Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen für die Bürgerworkshops anlässlich seiner Sitzung vom 4. September 2019 angenommen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Modells der Bürgerbeteiligung (1. Phase) durch den Verfassungsrat.

## **E. Genehmigungsmodalität des Modells**

Die Bürgerbeteiligungskommission schlägt vor, dass der Verfassungsrat über das gesamte Projekt der ersten Phase der Bürgerbeteiligung entscheidet, nämlich die digitale Plattform und die Bürgerworkshops. Es ist ein globales Projekt, das als Ganzes kohärent ist und möglichst vielen Menschen die Möglichkeit bieten soll, sich zu beteiligen.

Sitten, den 4. September 2019

Die Präsidentin: Emilie PRAZ

Die Berichterstatterin: Adeline CRETENAND

Anhang: Allgemeines Modell der Bürgerbeteiligung